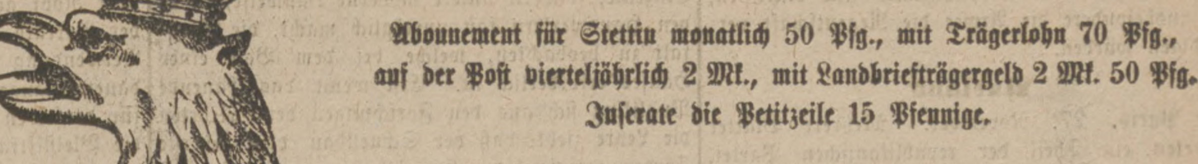
Eigenthum, Druck und Verlag von R. Graßmann.
Redaktion und Expedition Kirchplatz 3.
Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.



Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfg., mit Trägerlohn 70 Pfg.,
auf der Post vierteljährlich 2 Mk., mit Landbriefträgergeld 2 Mk. 50 Pfg.
Inserate die Petitzeile 15 Pfennige.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. Sonntag, den 29. November 1885. Nr. 558.

Deutschland.

Berlin, 28. November. In der am 26. d. Mts. unter dem Vorsitz des Staatsministers Staatssekretärs des Innern v. Bötticher abgehaltenen Plenarsitzung des Bundesraths wurde zunächst über die geschäftliche Behandlung mehrerer Vorlagen und Eingaben Beschluß gefaßt. Der Entwurf von Vorschriften über die Einrichtung und den Betrieb der Bleifarben- und Bleizuckerfabriken wurde dem Ausschuß für Handel und Verkehr, die Vorlage betreffend die Aenderung der Bestimmungen des Eisenbahn-Betriebsreglements über die Beförderung von Holzpulver und Knallbonbons dem Ausschuß für Eisenbahnen, Post und Telegraphen und dem Ausschuß für Handel und Verkehr und der Antrag Preußens bezüglich der Auslegung einer Bestimmung des Gesetzes über die Freizügigkeit vom 1. November 1867 dem Ausschuß für Justizwesen und dem Ausschuß für Handel und Verkehr überwiesen. Sodann wurde die Wahl eines Mitgliedes des Bundesrathes zur Reichs-Schuldenkommission vorgenommen. Dem Entwurf eines Gesetzes über die Kontrolle des Reichshaushaltsetats und des Landeshaushalts von Elsaß-Lothringen für 1885/86 und den Bestimmungen betreffend Abänderung und Ergänzung des Eisenbahnpolizei-Reglements und der Eisenbahn-Signalordnung, sowie der Normen für die Konstruktion und die Ausrüstung der Eisenbahnen Deutschlands ertheilte die Versammlung ihre Zustimmung; nahm von der durch den Reichskanzler in Anlaß der Resolutionen des Reichstages zu dem Etat des auswärtigen Amtes für 1885/86 vorgelegten Denkschrift Kenntniß und beschloß, einer Eingabe wegen Anerkennung der Aktiengesellschaft „Export-Musterlager zu Frankfurt a. M." als ein gemeinnütziges Unternehmen im Sinne des Aktiengesetzes keine Folge zu geben. Zum Schluß gelangten Eingaben betreffend die Befreiung von Betrieben von Unfall-Versicherung, sowie Eingaben wegen der Zollbehandlung verschiedener Gegenstände zur Behandlung.

— Bei den bevorstehenden Debatten über die von der sozialdemokratischen Partei beantragte Einführung einer Maximalarbeitszeit wird auch der Hinweis auf die Schweiz nicht fehlen, die durch das Bundesgesetz vom 23. März 1877 eine Maximalarbeitszeit von 11 Stunden eingeführt hat. In letzter Zeit ist bereits wiederholt auf die Berichte der Schweizer Fabrikinspektoren aufmerksam gemacht worden, die von der Trefflichkeit jener gesetzlichen Regelung der Arbeitszeit Zeugniß ablegen sollen. Um so mehr verdient Beachtung, was jetzt die Kanton-Regierungen, deren Bericht mit dem der Fabrikinspektoren abzuwechseln pflegt, über die Ausführung des Fabrikgesetzes mitzutheilen wissen. Nach Alinea 4 des Art. 11 des Gesetzes ist eine ausnahmsweise oder vorübergehende Verlängerung der Arbeitszeit stattbaft, wenn dazu von Seiten der Fabrikanten vorher die Bewilligung der Ortsbehörden oder, falls die Ueberarbeit länger als zwei Wochen andauern soll, der Kantonsregierung eingeholt ist. Nun ergiebt sich aus den Berichten der Kantons-Regierungen, daß diese Vergünstigung während der Berichtszeit (1883—1884) wieder sehr häufig nachgesucht ist. Beispielsweise ertheilte im Kanton Zürich der Regierungsrath 1883 an 87 Fabrikbesitzer 95 Bewilligungen, im Jahre 1884 an 58 Fabrikbesitzer 91 Bewilligungen zur vorübergehenden Verlängerung der regelmäßigen Arbeitszeit, und zwar während 1 bis 3 Monaten täglich um ½ bis 2 Stunden. Unter jenen 67 resp. 58 Fabrikbesitzern befanden sich solche, die zwei, drei, vier Etablissements besaßen und die zum Theil zum vierten Male um die Vergünstigung der Ueberarbeit eingekommen waren. Die Anzahl der von diesen Fabrikanten beschäftigten Arbeiter ist leider nicht angegeben. Da indessen der Kanton Zürich 432 Fabrikanlagen besitzt, so ergiebt sich aus dem Vorhergehenden, daß ein nicht unbeträchtlicher Bruchtheil derselben alljährlich für längere Zeit zu Ueberstunden greifen muß, und daß somit auch für einen großen Theil der Arbeiter des Kantons die gesetzliche Regelung der Arbeitszeit bedeutungslos wird. Im Kanton Bern wird über eigenmächtige Ueberschreitungen des elfstündigen Normalarbeitstages geklagt. Es werden zwar nur elf Fälle namhaft gemacht, doch bemerkt der Bericht, daß die Zahl der Uebertretungen damit noch nicht erschöpft sei, und das ist um so mehr anzunehmen, als mitgetheilt wird, daß es die Ortsbehörden insbesondere vielfach an der nöthigen Kontrolle in Betreff der Einhaltung der gesetzlichen Arbeitszeit fehlen lassen. Zu diesen eigenmächtigen Ueberschreitungen kommen dann auch hier noch die Fälle, wo die Ueberarbeit — theilweise auf die Dauer von 5—6 Monaten — von Seiten der zuständigen Behörden bewilligt wurde.

Aehnlich liegen die Verhältnisse auch in den übrigen Kantonen. In der Mehrzahl derselben scheint die Zahl der Bewilligungsgesuche zu Ueberarbeit in langsamer Abnahme begriffen zu sein. Doch ist das nur unbedeutend, und auf der anderen Seite beispielsweise im Kanton Basel Stadt ist die Zahl derartiger Bewilligungsgesuche von 1883 auf 1884 in nicht geringem Maße gestiegen. Eine direkte Klage gegen das Fabrikgesetz, nnd zwar von Seiten der Arbeiter sowohl wie der Fabrikanten, wird nur im Kanton St. Gallen geführt, und zwar wendet sich dieselbe in erster Linie gegen die Normal-Arbeitszeit. Das zeigt doch deutlich, daß die beständige Bezugnahme auf die Schweizer Fabrikgesetzgebung ohne die nöthige Beweiskraft ist.

— Die polnische Ausweisungsanfrage ist nun unter den Drucksachen des Hauses zur Vertheilung gelangt. Die Fragesteller haben sich gestern entschlossen, auf weitere Sammlung von Unterschriften zu verzichten, nachdem 170 Abgeordnete, die große Mehrzahl der hier Anwesenden, bereits unterzeichnet haben. In der morgenden Sitzung wird demnach der Präsident die „Anfrage" verlesen lassen und somit als „eingebracht" dem Hause ankündigen. Der Präsident hat nach der Geschäftsordnung die „Anfrage" dem Kanzler abschriftlich zu überweisen und ihn in der nächsten Sitzung um Erklärung darüber zu ersuchen, ob und wann er die Anfrage beantworten werde. Erklärt sich der Kanzler zur Beantwortung bereit, so wird an dem von ihm bestimmten Tage der Fragesteller zur näheren Ausführung seiner Anfrage verstattet. So die Geschäftsordnung. Man darf die Besprechung der polnischen Anfrage, auch wenn der Kanzler die Beantwortung ablehnen sollte, in Bälde erwarten. Die Unterschriften stammen vom Zentrum und der gesammten Linken, doch haben verschiedene Deutschfreisinnige zu unterzeichnen abgelehnt. Richter, Rickert, Bamberger, Dirichlet, Braun und Virchow haben unterzeichnet.

— Es ist das Gerücht verbreitet und wird auch in der Presse bereits mehrfach erwähnt, daß die Reichsregierung die Einführung eines Branntwein-Verkaufs-Monopols in Erwägung gezogen habe.

— Der Statthalter von Elsaß-Lothringen, Fürst Hohenlohe, hat sich nach Madrid begeben, um als Vertreter des deutschen Kaisers der Beisetzung des Königs Alfonso beizuwohnen. In der Begleitung desselben befinden sich der Hofmarschall Graf Kanitz und der Kammerjunker Graf Schlippenbach.

Das neue spanische Ministerium hat sich inzwischen konstituirt und ist in folgender Weise zusammengesetzt: Ministerpräsident ohne Portefeuille Sagasta, Aeußeres Moret, Justiz Alonzo Martinez, Krieg Marschall Jovellar, Finanzen Camacho, Inneres Venancio Gonzalez, Marine Admiral Berengar, öffentliche Arbeiten Montero Rios, Kolonien Gamazo. Das Ministerium hat laut telegraphischer Mittheilung bereits den Eid geleistet. Die Ernennungen Albaredas zum Botschafter in Paris und Groizars zum Botschafter beim Vatikan gelten als sicher. Die Parteistellung des neuen Konseilpräsidenten ist bekannt. Der gegenwärtige Chef der dynastischen Linken versuchte bereits nach dem Staatsstreiche des Generals Pavia zwischen der Republik und dem neu erstehenden Königthume zu vermitteln. Als Martinez Campos dann Alfons XII. als König von Spanien ausrief, befand sich Sagasta an der Spitze des Kabinets und verhinderte den neuen Zustand der Dinge in keiner Weise. Die Marschälle Concha, Martinez Campos und Jovellar, der neue Kriegsminister, gelten als Anhänger Sagasta's und sind unter den gegenwärtigen Verhältnissen werthvolle Bundesgenossen. Der neue Minister des Auswärtigen, Moret, gehörte früher zwar zu der radikalen Partei, schloß sich jedoch ebenso wie der neue Minister der öffentlichen Arbeiten, Montero Rios und Martos, der zuerst für das Portefeuille des Auswärtigen designirt war, der dynastischen Linken an. Jedenfalls befindet sich das Ministerium des Auswärtigen nunmehr in besseren Händen als in denjenigen Elduayen's, durch dessen Verschulden insbesondere die Karolinen-Angelegenheit eine Zeit lang einen für Spanien bedenklichen Charakter annahm. Moret begann seine politische Laufbahn im Jahre 1869 und war der Reihe nach Deputirter, Kolonialminister und Botschafter in London. Von dem neuen Finanzminister Camacho, einer sehr tüchtigen Kraft, wird erhofft, daß er ein ernsthaftes Projekt zur Ordnung der Staatsschuld vorlegen wird. Camacho, der persönlich sehr reich ist, gilt vor Allem auch als ein Ehrenmann. Daß das ultramontane Mitglied des bisherigen Kabinets, Pidal, nunmehr beseitigt ist, darf vor Allem als ein Zeichen guter Vorbedeutung betrachtet werden.

— Die Herren Minister des Innern und der Finanzen haben nunmehr die Entschließungen unseres Kaisers in Betreff der Feier seines 25jährigen Regierungsjubiläums als König von Preußen in einem vom 3. d. M. datirten gemeinsamen Erlaß kundgethan, durch welchen die hierüber bereits veröffentlichten Mittheilungen bestätigt und ergänzt werden. Der Erlaß lautet:

„Seine Majestät der Kaiser und König haben Kenntniß davon genommen, daß in verschiedenen Kreisen der Bevölkerung Vorbereitungen getroffen worden, um Allerhöchstdemselben zu dem am 2. Januar 1886 eintretenden Verlaufe der 25jährigen Regierung die freudige Theilnahme des Landes zu bezeigen. Mit Rücksicht hierauf haben Seine Majestät dem Staatsministerium zu eröffnen geruht, daß Allerhöchstdieselben zwar etwaigen Kundgebungen, welche bei jenem Anlasse aus dem Herzen des Volkes zum Throne dringen, nicht entgegen sein wollen, daß es indessen Ihr Wunsch sei, diese Kundgebungen auf ein thunlichst geringes Maß beschränkt zu sehen. In Beachtung der diesfalls von Allerhöchster Stelle als maßgebend bezeichneten Gesichtspunkte beehren wir uns zufolge Beschlusses des königlichen Staatsministeriums Ew. Hochwohlgeboren Nachstehendes als Direktive für die bei der bevorstehenden Feier allgemein innezuhaltenden Grenzen ergebenst mitzutheilen. Mit Rücksicht darauf, daß der 2. Januar der Tag des Regierungsantritts, zugleich der Todestag Allerhöchst Ihres Herrn Bruders und Vorgängers in der Regierung König Friedrich Wilhelm I . Majestät ist, widerstrebt es dem Gefühl Seiner Majestät, eine solche Feier an diesem Tage zu begehen. Seine Majestät haben daher zu bestimmen geruht, daß, wo im Lande eine Feier des 25jährigen Regierungsjubiläums stattfindet, dieselbe auf den nächsten Tag, den 3. Januar, verlegt werde. Den Allerhöchsten Intentionen entspricht es, wenn an diesem Tage, welcher auf einen Sonntag fällt, im ganzen Lande bei dem Gottesdienste ein Dank gegen den Allmächtigen für den gesegneten Verlauf der bisherigen Regierungszeit Seiner Majestät eingeflochten wird. Der Herr Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten wird zu dem vorgedachten Zwecke mit dem evangelischen Oberkirchenrathe und mit den Bischöfen in Verbindung treten. Dagegen wollen Seine Majestät bei dem bevorstehenden Anlasse öffentliche Aufzüge oder ähnliche Kundgebungen in Berlin nicht entgegennehmen. Es steht demnach nichts entgegen, daß die patriotische Freude über das frohe Ereigniß in den Provinzen sich in jeder angemessenen Weise, unter Anderem auch durch gemeinschaftliche Festmahle, öffentlich bethätigt. Ebensowenig liegt es in den Wünschen Sr. Majestät, daß die Liebe des Volkes in Darbringung persönlicher Geschenke ihren Ausdruck sucht. Sofern größere Körperschaften, Gemeinden u. s. w. das Bedürfniß fühlen, an dem bezeichneten Tage Sr. Majestät ihre besonderen Glückwünsche darzubringen, wird es angemessen sein, wenn die Ausführung dieser Absicht sich auf die Uebersendung schriftlicher Adressen beschränkt; den Empfang von Deputationen würden Se. Majestät sich versagen müssen. Die Herren Minister beauftragen demnächst die untergeordneten Behörden, für die Ausführung dieser Bestimmungen Sorge zu tragen und über die geeignete Arrangirung von Festlichkeiten zu wachen."

— Die „Nordd. Allgem. Ztg." schreibt an hervorragender Stelle:

Der Kaiser hat sofort nach Empfang der schmerzlichen Nachricht vom Tode des Königs Alfons den General Grafen Lehndorff zum spanischen Gesandten geschickt, um demselben die allerhöchste Theilnahme aussprechen zu lassen. Der Kronprinz hat dem Grafen und der Gräfin Benomar persönlich einen Beileidsbesuch gemacht und auch der Reichskanzler, welcher bekanntlich erst vorgestern Abend zurückgekehrt ist, hat sich gestern selbst zum Grafen Benomar begeben.

— Von kompetenter Seite schreibt man: Die Wahl des Prinzen Albrecht zum Regenten in Braunschweig ist mit den Streitigkeiten über die Fideikommiß-Herrschaft Flatow-Krojanke zwischen Prinzen Albrecht und Prinzen Leopold in Verbindung gesetzt worden und gesagt, der Kaiser habe die Annahme der Regentschaft nur genehmigt unter der Bedingung der Entsagung auf die Ansprüche auf die Fideikommiß-Herrschaft. Eine solche Verbindung ist eine reine Erfindung ohne jede Wahrheits-Grundlage. Durch den von Sr. Majestät dem Könige bestätigten Schiedsrichterspruch sind die ausschließlichen Ansprüche des Prinzen Friedrich Karl abgewiesen worden; damit ist aber keineswegs über die Ansprüche des Prinzen Leopold bereits unbedingt entschieden. Ob von demselben erneuter Rechtsstreit erhoben werden wird, hängt von seiner Entschließung ab, die allerdings hausgesetzlich der Genehmigung des Königs bedürfen würde. Es ergiebt sich somit als unrichtig, daß Prinz Leopold bereits alleiniger Besitzer der Herrschaft sei und ebenso Alles, was damit in Zusammenhang gebracht ist. Die Güter werden vom Hausministerium verwaltet und fließen die Revenüen dem Prinzen Albrecht und Prinzen Leopold zu.

— Nach neueren Nachrichten sollen von der chinesischen Regierung bei mehreren deutschen Schiffbau-Gesellschaften, namentlich bei dem „Vulkan" in Stettin und der „Schichau'schen Werft" in Elbing, neue Schiffbau-Bestellungen und zwar bei dem erstgenannten großen Schiffbau-Etablissement der Bau von noch zwei Panzer-Korvetten, bei der letztgenannten Firma der Bau einer Anzahl Torpedoboote aufgegeben worden sein. Daß die chinesische Regierung entschlossen sein soll, ihre ferneren Schiffsbauten nur noch auf deutschen Werften ausführen zu lassen, ist neuerdings auch von französischen Fachorganen berichtet worden.

— In Madrid sind unmittelbar nach dem Hinscheiden des Königs Alfons XII. alle Vorsichts-Maßregeln getroffen worden, um zu verhüten, daß durch eine frühzeitige Bekanntmachung der Todesnachricht Ruhestörungen ermöglicht würden. Der Pariser Korrespondent der „Nat.-Ztg." meldet hierüber:

Paris, 27. November, Nachmittags. Die offizielle Nachricht vom Tode des Königs Alfons ist erst Nachmittags 5 Uhr in Madrid bekannt gegeben und bis zum Abend kein Telegramm in die Provinz, sowie in's Ausland durchgelassen worden. Wenn die Nachricht trotzdem Nachmittags an den Börsen von London und Brüssel verbreitet war und von dort hierher telegraphirt wurde, so daß sie auch hier um 6 Uhr verbreitet war, so war dies lediglich eine auf die Gewißheit der Hoffnungslosigkeit des Zustandes begründete Annahme, die sich dann leider als richtig erwiesen hat. Der hiesige spanische Botschafter erklärte nach 5 Uhr beim diplomatischen Wochenempfange Herrn de Freycinet, daß er seit der Depesche über den Verlauf der Nacht nnd über die Verschlimmerung am Morgen keine weitere Nachricht erhalten habe. Die Todesnachricht traf dann um 9 Uhr auf der Botschaft ein. Ich selbst erhielt gestern Nachmittag ein Telegramm, welches Mittwoch 12¼ Uhr Nachmittags aus dem Madrider Schlosse datirt war und dahin lautete, daß der König noch lebte, daß dessen Hinscheiden aber jeden Augenblick erwartet würde. Man hat also die Nachricht ersichtlich sechs Stunden lang geheim gehalten, um alle gebotenen Sicherheits-Maßregeln zu treffen. Kompetente Urtheile der hiesigen spanischen Kolonie lauten dahin, daß Intriguen und Streitigkeiten zu dem Zwecke, die Regentschaft der Königin Christina zu Gunsten der Königin Isabella oder der Gräfin Girgenti, oder des Herzogs von Montpensier zu

entreißen, nicht zu befürchten stehen, weil die Königin ihrer Entbindung entgegensehe. Dieser Umstand lasse auch hoffen, daß alle Parteien, mit Ausnahme der Republikaner und Karlisten, und insbesondere die Armee die Regentschaft vertheidigen würden.

Ausland.

Paris, 27. November. Mehrere Blätter meldeten, ein Theil der republikanischen Partei, namentlich im Senate, beabsichtigte, Anatole de la Forge gegenüber Jules Grevy als Kandidaten für die Präsidentschaft aufzustellen. In einem an die „Lanterne" gerichteten Briefe lehnt nun de la Forge die Kandidatur mit aller Entschiedenheit ab.

Petersburg 28. November. Ein Zirkular des Finanzministers an die betreffenden Behörden seines Ressorts vom 15. d. M. a. St. macht einen vom Kaiser am 9. d. M. a. St. sanktionirten Beschluß des Ministerkomitees betreffend die Prolongation des prämiirten Zucker-Exports bis zum 1. Mai 1886 bekannt und erklärt, daß die Prämie von einem Rubel zufolge des kaiserlichen Befehls vom 1. d. M. sich lediglich auf den Zucker erstrecke, welcher bis 1. d. M. inkl. unterwegs ins Ausland oder bereits in Häfen und auf der Grenze selbst gewesen und daß der sonstige bis zum 1. Mai 1886 exportirte Zucker eine Prämie von 80 Kopeken pro Pud genieße. Nach dem am 1. d. Mts. sanktionirten Beschlusse des Ministerkomitees ist die Prämie nur für Raffinade und Sandzucker mit nicht weniger als 99½ pCt. reinen Zuckergehaltes zu verabfolgen; dem Finanzminister wird anheimgestellt, im Falle eines bedeutenden Sinkens des russischen Rubelkurses oder eines Steigens der Zuckerpreise auf dem Londoner Markte eine eventuelle kaiserliche Genehmigung zur weiteren Herabsetzung der Prämie einzuholen.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 29. November. Derjenige, welcher sich mit der Absicht zu gewinnen und sich dadurch einen Erwerb zu schaffen, bei einem Glücksspiel betheiligt, ist nach einem Urtheil des Reichsgerichts, II. Straff., vom 29. September d. J., nur dann als gewerbsmäßiger Spieler zu bestrafen, wenn er auch die Absicht damit verbunden hat, sich fortgesetzt zu dem gedachten Zwecke an Glücksspielen zu betheiligen.

— Frl. Maria Derivis wird Dienstag noch einmal im Stadttheater gastiren, und zwar wird sie sich in der Rolle der „Mignon" vom hiesigen Publikum verabschieden. Daß diese Rolle zu ihren besten zählt, bewies der überaus große Beifall, welcher der geschätzten Künstlerin am vergangenen Sonntag von dem ausverkauften Hause gezollt wurde.

Kunst und Literatur.

Theater für heute. Stadttheater: „Die Royalisten." Schauspiel in 4 Akten. „Die schöne Müllerin." Lustspiel in 1 Akt. — Bellevuetheater: „Fra Diavolo." Komische Oper in 4 Akten.

Montag: Stadttheater: „Ein feiner Diplomat." Lustspiel in 1 Akt. „Die beiden Klingsberg." Lustspiel in 4 Akten.

Die Bekämpfung der Hausschwammepidemie.

Unzählige Millionen des Volksvermögens gehen jährlich nutzlos durch das massenhafte Auftreten des Hausschwammes zu Grunde, gegen den bisher noch kein sicheres Mitel aufgefunden ist.

Erst in der letzten Zeit ist es den Forschungen zweier Gelehrten, des verstorbenen Geheimen Medizinalraths Professor Dr. Göppert in Breslau und des Prof. Dr Hartig in München, gelungen, über die Natur und die Entwicklungsbedingungen des Hausschwammes Sicheres festzustellen.

Beide Gelehrte haben ermittelt, daß der zur Familie der Hutpilze gehörige und, wie alle Pilze, aus Sporen entstehende Hausschwamm weder an lebenden, noch an abgestorbenen Bäumen im Walde vorkommt, sondern lediglich in Bergwerken, Schiffen, Bauwerken gedeiht, wenn die Bedingungen seiner Existenz, nämlich Feuchtigkeit, Licht- und Luftmangel vorhanden sind.

Auffälligerweise sind es gerade meist neue, kaum fertig gestellte Bauten, welche dem Hausschwamme zum Opfer fallen; wenn ältere Gebäude vom Schwamm ergriffen sind, so ist das in der Regel nach der Vornahme von Reparaturarbeiten geschehen, bei denen eine Verschleppung von Pilzsporen stattgefunden hat, was bei der mikroskopischen Kleinheit der Sporen, von denen vier Millionen in einem Kubikmillimeter Platz haben, leicht unbemerkt geschehen kann.

Von Wichtigkeit ist die Feststellung der beiden Gelehrten, daß der Hauptgrund für die Ausbreitung des Hausschwammes unsere heutige schnelle Bauweise ist. Um für das in einem Bau angelegte Kapital Zinsverluste zu vermeiden, wird mit der größten Schnelligkeit der Rohbau aufgeführt und unbekümmert darum, ob die Jahreszeit es gestattet, der innere Ausbau und die äußere Verputzung des Baues gleichzeitig in Angriff genommen, ehe noch die Wände und die Balken Zeit gehabt haben, auszutrocknen.

Sind durch das Füllmaterial, wie das häufig der Fall ist, oder durch Verwendung mit Sporen behafteten Holzes Pilzsporen in ein solches rascherbautes Haus gekommen, so wird nur kurze Zeit vergehen und der Schwamm hat sein Zerstörungswerk vollendet. Unter den Dielen, wo das Holz von feuchtem Mauerwerke umgeben ist, beginnt der Schwamm seine licht- und luftscheue Thätigkeit von innen nach außen und eines Tages bricht die Diele ein, oder die Täfelung stürzt von der Decke.

Dem Maurer, dem Zimmermann, dem Tischler und Maler wird dann die Schuld dafür aufgebürdet. Und doch trägt die Hauptschuld nicht der Einzelne, sondern unsere moderne Bauweise, die es den Handwerkern fast unmöglich macht, die Sorgfalt zu beobachten, welche bei dem Bau eines Hauses erforderlich ist. Erst wenn das bauende Publikum sich aus den Forschungen der Gelehrten die Lehre zieht, daß der Schnellbau das sicherste Förderungsmittel des Hausschwamms und also auch auf dem Gebiete des Bauwesens das Billigste das Theuerste ist, wird eine durchgreifende Besserung zu erwarten sein.

Entscheidungen deutscher Gerichtshöfe.

Nach den neuesten Zeitschriften und Sammlungen.

Der Schiffsmakler kann die Courtage fordern, wenn der vermittelte Frachtvertrag in Folge der in ihm enthaltenen Annulirungsklausel rückgängig wird. U. O. L. G. Kiel v. 19. Nov. 1883.

Bei Errichtung einer offenen Handelsgesellschaft sind die Leistungen der einzelnen Gesellschafter bestimmt festzustellen. Unter Uebernahme „der" Kapitalanschaffung oder „aller erforderlichen Geldhergabe" läßt sich nichts Bestimmtes vorstellen. U. dess. G. H.

Ein Wechsel in der Person der Gesellschafter ist ohne Einfluß auf den Prozeß, und geht dieser von selbst auf die Personen über, welche jedesmal die Gesellschafter sind. Der der offenen Handelsgesellschaft zugeschobene Eid ist von denjenigen zu leisten, welche von früher her in der Gesellschaft geblieben sind. U. dess. G. H.

Der Ankauf von Farbwaaren durch gewöhnliche Maler (Tüncher) ist ein absolutes Handelsgeschäft, in solchem Falle ist das Material die Hauptsache, die Arbeit Nebensache. U. dess. G. H. v. 21. Mai 1880.

Bei unbestimmter Befristung des Kaufpreises beginnt auch im Handelsverkehr die Verzinsung erst mit der Mahnung. U. dess. G. H. vom 11. Mai 1882.

Vermischte Nachrichten.

Frankfurt, 26. November. Ein Mann hatte beim Aufspannen eines Regenschirmes eine Dame derart unglücklich in den Mund getroffen, daß sie mehrere Zähne einbüßte. Gestern erschien der Gatte der Dame in der Wohnung des Herrn, der das Malheur verschuldet hatte, und verlangte eine Entschädigung von nicht weniger als 30,000 Mark. Seine Frau, sagte er, sei durch den Verlust der schönsten Zähne in hohem Grade entstellt. Da der Herr auf dieses Verlangen nicht einging, will der Gatte der Beschädigten die geforderte Summe einklagen.

— (Wie Namen entstehen.) Zu Anfang dieses Jahrhunderts, wo noch viele Juden keine eigentlichen Familiennamen besaßen, sondern in altbiblischer Weise ihrem Vornamen zur Unterscheidung von Anderen gleichen Namens den Vornamen des Vaters beifügten, gebot eine hessische Verordnung den Juden, sich Familiennamen beizulegen, und diese beim Amt eintragen zu lassen. Ein Jude, der nicht wußte, welchen Namen er sich beilegen solle, erwiderte nun auf die Frage des Amtmanns, wie er heißen wolle: „Herr Amtmann, rothen Sie's" (rathen Sie es). Gut, Ihr sollt „Rothensüß" heißen, erwiderte der Amtmann, und die Nachkommen des Betreffenden tragen heute noch diesen Namen.

— „Steinreiche" Leute giebt es nach K. Müller's Mittheilungen in der „Natur" auf Yap die Menge. Als Geld dienen nämlich große runde Steine von Gestalt und Größe eines Schweizerkäses bis zu der eines Mühlsteines, die, in der Mitte mit einem Loch versehen, an einem Rohre getragen werden können. Selbige bestehen aus einem gelblich-weißen kristallinischen Kalkspathe der Palau-Inseln, von wo sie geholt werden müssen. Als Scheidemünze verwendet man kleinere, thalergroße Stücke oder auch Perlmutter-Schalen, die man an Stränge knüpft. Hiermit wird der „steinreiche" Mann einmal buchstäblich zur Wahrheit. Uebrigens ist der Besitz jener großen Steine wesentlich an die Häuptlingsfamilien gebunden, deren Macht nach ihnen berechnet wird, indem sich der Häuptling durch Freigebigkeit Bundesgenossen verschaffen kann.

— (Zur Geschichte des Bleistifts.) Im 16. Jahrhundert bediente man sich zum Zeichnen eines Stiftes, der aus Blei und Zinn zusammengesetzt war, und der gar nicht mit Unrecht Bleistift hätte genannt werden können. Was wir jetzt Bleistift oder Bleifeder nennen, hat aber mit Blei gar nichts zu thun, trägt also seinen Namen mit Unrecht. Denn der Graphit, das Füllungsmaterial der Bleistifte, ist Kohlenstoff, wurde früher für ein Bleierz gehalten und Wasserblei genannt. Der schweizerische Naturforscher Konrad Gesner erwähnt schon in einer Schrift vom Jahre 1565 die Verwendung des Graphits unter dem Namen Reißblei zu Stiften und bildet sogar einen ab. Aber noch 1667 war der Graphit so wenig bekannt, daß er nicht einmal einen lateinischen Namen besaß und der Engländer Merret vorschlug, ihn nigerica fabrilis zu nennen. Eine allgemeine Anwendung erhielt der Graphitstift durch die Entdeckung der Graphitgruben in der englischen Grafschaft Cumberland, zehn Meilen von Keswick. 1683 wird berichtet, daß die aus Graphit gefertigten Stifte in Tannen- oder Zedernholz gefaßt wurden. Die Grube wurde jährlich nur sechs Wochen geöffnet, brachte aber in dieser Zeit etwa 800,000 Mark ein. Der Graphit wurde in Blöcken auf dem Markte — Black Lead Market — in London zu durchschnittlich 40 bis 50 Francs das englische Pfund versteigert, in Stengelchen zersägt, wobei natürlich eine bedeutende Menge Abfall entstand, und in Holz oder Rohr gefaßt. Mit der Zeit erschöpfte sich der Vorrath an Graphitblöcken so, daß man an Verwendung des Abfalls denken mußte, aber es dauerte lange, ehe man die richtigen Bindemittel für denselben ausklügelte. Von England wurde die Bleistiftfabrikation nach Frankreich verpflanzt, und im Jahre 1680 fabrizirten die Gebrüder Otto in Nürnberg schon vier Sorten Stifte. Aus einem Pfund Bleiweiß wurden 18 Dutzend Stifte verfertigt, aus einem Zentner Bleiweiß aber nur 33 Pfund geschnittenes Bleiweiß gewonnen. Zur selben Zeit machte man Bleistifte aus einer Mischung von Kohle, Schwefel und Bleiweißstaub. 1726 ließ König Friedrich von Preußen einen Bleistiftmacher aus Schwabach nach Berlin kommen, über dessen Fabrikation Krünitz' Enzyklopädie ausführlich berichtet. Dieser Bleistiftmacher schnitt noch den mit Schwefel zusammengeschmolzenen und in ganz platte Kuchen gewalzten Graphit in Stengel und leimte diese in Lindenholzstäbchen, das gab die bessere Sorte Stifte, oder er mischte den fein gemahlenen und gesiebten Graphit mit Kolophonium, Wachs und Talg, und drückte diese Masse, so lange sie knetbar war, in Stückchen des gewöhnlichen Deckenrohres. Später kam als Bindemittel für den gemahlenen Graphit der geschlemmte Thon auf, dessen größere oder kleinere Beimischungsmenge den Stiften mehr oder weniger Härte verleiht. Das Sägen der Graphitblöcke hatte sich als unpraktisch erwiesen, daher verfiel ein Praktikus auf folgende Idee. Er ließ in Buchsbaumblöcke Rinnen von dem Durchmesser der zukünftigen Bleistiftfüllungen hobeln, wobei aber Rücksicht auf das Zusammentrocknen der Masse zu nehmen war; in diese Rinnen wurde die Graphitmasse hineingedrückt, mit einem festschließenden Deckel überdeckt, und die auf diese Weise entstandenen Stengel waren dann, nachdem sie noch in einem Schmelztiegel ausgeglüht worden, zum Einlegen in die Stifte fertig. Die Füllungen werden um so härter, je stärker sie gegküht werden. Zu Zeichnenstiften bestimmte Füllungen taucht man auch noch in heißes Wachs oder Fett. Nach einem anderen Rezepte wird dem Graphit und Thon Kienruß zugesetzt, und zur Herstellung farbiger Stifte werden Metalloxyde, Karmin, Indigo und Anderes mit verwendet. Baiern, das große Graphitgruben besitzt, errichtete 1806 in Oberzell eine königliche Bleistiftfabrik, die aber schon 1820 in Privatbesitz überging, nachdem es schon 1706 dem Grafen Krausfeld zur Errichtung einer Bleistiftfabrik in Tettenbach die Genehmigung ertheilt gehabt. Das Unternehmen war leider mißglückt. Nürnberg hat jetzt 26 größere Bleistiftfabriken, welche mit 5500 Arbeitern jährlich 250 Millionen Bleistifte im Werthe von 8 bis 9 Millionen Mark produziren.

— Ein eigenthümliches Phänomen ist an mehreren Schweizerseen beobachtet worden. Am Ausfluß des Vierwaldstättersees wurde ein langsames und periodisches Heben und Sinken des Wasserstandes bemerkt, ohne daß hierfür eine äußere Ursache wahrgenommen werden konnte. Die gleiche Wahrnehmung wurde kürzlich auch im Thunersee gemacht. Das „Genfer Journal" bemerkt nun, es handle sich da um eine Erscheinung, welche denjenigen, die am Genfersee unter dem Namen seiches bekannt sind, analog sei. Diese „Seiches" charakterisiren sich als eine Ebbe und Fluth, die wahrscheinlich durch ungleichen Luftdruck an verschiedenen Stellen des Seespiegels bewirkt wird. Man glaubte ursprünglich die Erscheinung auf ein Erdbeben zurückführen zu müssen; doch scheint diese Annahme unrichtig zu sein, denn weder am Thuner-, noch am Vierwaldstättersee ist ein Erdbeben verspürt worden.

— Einer unserer ersten modernen Dramatiker hatte unlängst wieder ein fünfaktiges Trauerspiel gedichtet. Er schickte es dem Hoftheater zu X. ein und wartete nun mit Sehnsucht auf das Resultat der Prüfung. Eines Morgens wird seine Ungeduld belohnt; der Postbote bringt ein umfangreiches Packet, als dessen Absender der Schein die Mitglieder des Hoftheaters zu X. nennt. Der Dichter erbricht mit zitternder Hand das Packet. Es birgt im Innern ein kleineres Packet nebst einem Schriftstück, das folgendermaßen lautet: „Herrlicher Sohn Apolls und der jungfräulichen Musen! Die Rollen, so Du uns zugedacht, versetzten uns Alle bei der Leseprobe in einen Zustand, welchen Dir das beiliegende kleine Geschenk symbolisch erläutern soll." Und als der Dichter, nicht ganz so rasch wie das erste, das zweite Packet von der Hülle befreite, fand er eine — Schlummerrolle.

— Der Münchener Zug steht in Ulm auf dem Bahnhof geheizt und zur Abfahrt bereit. Leider sind so viel Reisende da, daß eine Anzahl nicht unterkommt. Ungeduldiger Passagier (zum Schaffner): „Zum Sakra, warum nehmen's denn nicht mehr Wagen?" — Schaffner: „Ja wissen's, lieber Herr, Wagen hätten mer genug und drüber, nur Passagiere sind zu viel kommen."

— Bei dem guten Erbonkel, der in seinem Landstädtchen schlicht lebt und brav spart, ist der flotte Neffe aus der Residenz zu Besuch. Der Onkel: „Siehst Du, mein Junge, es liegt nur in Deinem Interesse, wenn ich so lange als möglich am Leben bleibe. Ich bin sehr sparsam und werde Dir daher, je länger ich lebe, desto mehr hinterlassen können." Der Neffe: „Ich zweifle nicht daran, theurer Onkel, aber ich glaube — man soll nichts übertreiben!"

— (Die Chloroform-Kompresse.) Die „Wiener Med. Blätter" melden: „In vielen Fällen von Gichtschmerz, Tortikollis, Interkostal-Neuralgie, Lumbago und Ischias sah ein Schweizer Arzt, D. Schnyder, von der Chloroform-Kompresse sehr gute Erfolge. Die Anwendung ist folgende: Eine dicke, bauschige und der Applikationsstelle entsprechend große Kompresse von Verbandbaumwolle wird auf der einen Seite mit reinem Chloroform rasch und möglichst dicht betropft (nicht begossen), dann unmittelbar auf die bloße, wenn nöthig vorher entfettete Haut der Applikationsstelle gelegt und einfach mit der flach ausgebreiteten Hand leicht angedrückt und festgehalten. Anfangs starkes Kältegefühl, dann angenehme Wärme und schließlich heftiges Brennen. Ist die Reizwirkung der Kompresse erschöpft, so wird dieselbe nochmals betropft und wieder aufgelegt und dies Verfahren je nach der Intensität des Uebels und dessen Ausbreitungs-Bezirk in ein und derselben Sitzung mehrmals wiederholt. Oft genügt schon eine Sitzung, um eine eben frisch aufgetretene Ischias oder einen Torikollis dauernd zu beseitigen, zum Mindesten erfährt Patient in Bezug auf Schmerzhaftigkeit und Bewegungsfähigkeit des leidenden Theiles eine große Erleichterung. Mit gutem Erfolge hat Dr Schnyder den Chloroform-Applikationen jedes Mal auch eine leichte Massage des betreffenden Körpertheiles folgen lassen."

— (Verfehlte Galanterie.) Ein Naturforscher, der nach mehrjähriger Abwesenheit aus den Urwäldern in seine Heimath zurückgekehrt ist, geht in Gesellschaft und geräth in eine Damengruppe, die er mit folgenden Worten begrüßt: „Ihr ganz gehorsamer Diener, meine Damen, schon lange nicht die Ehre — umsomehr freut es mich, wieder einmal einige alte Gesichter zu sehen!"

— (Frommer Wunsch.) (Bei einem Familien-Konzert. Man spielt soeben das Gebet der Jungfrau.) Ein Gast (hält sich die Ohren zu): „Gräßlich! gäb es denn gar kein Mittel, dieses Musikstück auszurotten?" — Zweiter Gast: „Das einzige wäre, wenn man die Jungfrau zu verheirathen suchte, denn sie betet doch wohl um einen Mann!"

— Ein alter Praktiker zu einem glücklichen Bräutigam: „So, Sie wollen sich Ihrer Braut zu Liebe das Rauchen abgewöhnen. Sehr brav! Hab's auch so gemacht." — „Und es ist Ihnen gut bekommen?" — „Na, die erste Woche ist mir's verzweifelt schwer angekommen, aber in der zweiten war ich wieder vollkommen in Ordnung." — „Von selbst, oder haben Sie was dazu gethan?" — „Ja, ich habe wieder angefangen!"

— (Aus der Akademie.) Professor: „Was würden Sie bei Herstellung eines Bildes zuerst auf die Leinwand bringen?" — Kunstschüler (sich in die Brust werfend): „Meinen Namen."

Verantwortlicher Redakteur: W. Sievers in Stettin.

Telegraphische Depeschen.

Bern, 28. November. Der Bundesrath hat sämmtliche gegen Frankreich und Italien getroffenen Choleramaßregeln aufgehoben.

Kopenhagen, 28. November. Der Bruder des Königs, Herzog Friedrich von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg ist gestern Abend im Alter von 71 Jahren gestorben.

London 28. November. Wie die „Times" aus Konstantinopel aus authentischer Quelle von gestern meldet, wäre in Folge der Intervention der Türkei, Oesterreichs und Rußlands eine Waffenruhe zwischen Serbien und Bulgarien vereinbart worden.

Madrid, 27. November. Das neue Ministerium ist in folgender Weise gebildet: Minister-Präsident ohne Portefeuille Sagasta, Aeußeres Moret, Justiz Alonzo Martinez, Krieg Marschall Jovellar, Finanzen Camacho, Inneres Venancia Gonzalez, Marine Admiral Beranger, öffentliche Arbeiten Montero Rios, Kolonien Navarro Rodrigo.

Madrid, 28. November. Navorro hat das Ministerium der Kolonien abgelehnt; an seiner Stelle ist Gamazo zum Minister der Kolonien ernannt worden. Das Ministerium hat den Eid geleistet. Die Ernennungen Albaredas zum Botschafter in Paris und Groizars zum Botschafter beim Vatikan gelten sicher.

Sofia, 28. November. Vom Kriegsschauplatze vor Pirot wird unter dem 27. d., Nachmittags 3 Uhr, gemeldet: Das Gefecht begann heute früh um 7 Uhr wieder. Die Stellung der Serben erstreckte sich von den Höhen, welche die Stadt links und rechts beherrschen, in der Richtung auf Nisch bis zu einer 10 Kilometer entfernt gelegenen Anhöhe, von den Serben nahmen 4 Divisionen an dem Kampfe Theil. Die Bulgaren hatten ihrerseits den größten Theil ihrer Streitkräfte zusammengezogen. Die Serben räumten nach lebhaftem Kampfe die Stellung links von Pirot, auf der rechten Seite dauert der Kampf noch fort. Im Zentrum fand ein lebhafter Artilleriekampf statt. Gegenwärtig hat die bulgarische Armee viel Terrain in der Richtung auf Nisch gewonnen. In der Stadt fand eine Explosion statt, welche entweder durch ein Munitionsmagazin, oder durch eine Dynamitmine veranlaßt sein mußte; heute erfolgte eine neue Explosion, man fürchtet, daß sich in der Stadt Minen befinden.

Sofia. 28. November. Pirot ist gestern nach dem lebhaften Kampfe, welcher den ganzen Tag dauerte, von den Bulgaren besetzt worden. Der Fürst Alexander wird heute in die Stadt enziehen.